Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis ganzjährig K 5·—, im Inland mit Postversendung K 8·—, nach Deutschland und in das übrig Ausland K 9·50 einzelne Nummern 20 h. — Einschaltungen kosten 25 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 10. **Sonntag, 9. März 1919.** **50. Jahrg.**

Kundmachungen.

Lebensmittelversorgung

Die Verteilung von Mehl, Brot und Fett findet in der Reihenfolge wie bisher statt.

Zur Abgabe gelangen:

	per Kopf	Preis	Heller
Weizenkochmehl (f. alle ohne Karte)	35 Dkg.	1 Kg.	170
Reis (für Unversorgte ohne Karte)	20 Dkg.	1 Kg.	370
Fett nach Anweisung	6 Dkg.	1 Kg.	2000
Butter nach Anweisung u. Zufuhr	6 Dkg.	1 Kg.	770
Bohnenkaffee gebrannt (ab Donnerstag)	9 Dkg.	(9 Dkg.)	180
Sauerkraut (täglich in d. Markt-	1 Kg.	1 Kg.	100
Saure Rüben halle zu beziehen.	1 Kg.	1 Kg.	70
Knoblauch — frei	1 Kg.		440
Zwiebeln — frei		1 Kg.	140

Beschädigte Zwiebel kann zu ermäßigtem Preise in der Markthalle bezogen werden.

Zwiebackausgabe.

In den Mehlverkaufsstellen wird **gleichzeitig** mit dem Mehl auch **Zwieback ausgegeben.** Für 1 Kg. Zwieback werden wie bisher 16 Kartenabschnitte abgenommen. Auf den Kopf trifft es nach der bisherigen Zuweisung 75 Dkg. Der Preis beträgt für 1 Kilogramm Kr. 3·40. (Die Preiserhöhung ist auf das Fallen der österr. Geldwährung zurückzuführen.

Zur Beachtung.

Das Mehl wird in Hinkunft wie bisher gegen Karten ausgegeben. Nachdem die Mehrzuweisung erst am letzten Tage vor der Verteilung eingelangt ist, hat sich die Karte nicht mehr abändern lassen, weshalb der Zuschuß diese Woche ohne Karte abgegeben wird. Die Kartenersparnisse müssen mit Brot eingelöst werden.

Stadtrat Dornbirn, am 7. März 1919.

1398 Der Bürgermeister: E. Luger m. p.

Ablieferung von Saatmais.

Alle jene Maisbesitzer, welche über guten Saatmais verfügen, werden eingeladen, denselben gegen Weizenkochmehl einzutauschen.

Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt hat gestattet, daß **für ein Kg. guten Saatmais** ohne Preisaufschlag (also gegen Tausch) **ein Kg. Weizenkochmehl** abgegeben werde.

Die diesbezügliche Abnahme erfolgt in der Markthalle, woselbst auch die Prüfung des Saatgutes vorgenommen wird.

Die Abgabe wolle nach Mögkichkeit in dieser Woche vollzogen werden.

Stadtrat Dornbirn, am 7. März 1919.

1415 Der Bürgermeister: E. Luger m. p.

Bestellung von Saatgut.

Wer im Frühjahre zur Aussaat Weizen, Roggen, Gerste, Mais oder Hafer benötigt hat dies diese Woche in der Markthalle anzumelden. Bei der Anmeldung ist anzugeben:

1. Name des Bestellers und Nummer des Bezugsbuches,
2. Straße und Hausnummer der Wohnung.
3. Art des gewünschten Saatgutes (Weizen, Roggen. Gerste, Mais usw.)
4. Größe des zu besäenden Ackers.
5. Lage des Ackers (Wenn möglich Grundparzell-Nr., sonst aber Angabe des Lagegebietes z. B. Köblern, Vorach usw.)

Das Saatgut wird nur an Parteien ausgefolgt, welche mehr anbauen oder infolge Mißernte nachweisbar kein Saatgut erzielten. Vor der Zuteilung von Saatgut wird die Anbaufläche besichtigt.

Wer dieses Jahr zum erstenmale anbaut, hat selbst verständlich auch Anspruch auf Saatgut.

Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt wird bestrebt sein, für das kommende Wirtschaftsjahr 1919/20 bezüglich des Ernteabzuges Erleichterungen zu erwirken.

In der Schweiz ist z. B. **1 Ar Mais für die Person des Haushaltes frei.** Die maßgebenden Stellen werden sich bemühen, daß dem Lande Vorarlberg gestattet wird, die diesbezüglichen Anbauverhältnisse jenen der Schweiz anzupassen. (Hat jemand z. B. in der Schweiz 4 Ar Mais angebaut und sind in dem Haushalte 4 Personen, so wird ihm von der Mehl- und Brotkarte keinerlei Abzug vorgeschrieben). Bis heute konnte diese Begünstigung für Vorarlberg nicht erwirkt werden, da die Schweiz dem Lande Vorarlberg nur eine Aushilfe in Mehl und Fett vermittelt. Für das kommende Jahr steht die angedeutete Erleichterung in Aussicht.

Stadtrat Dornbirn, am 7. März 1919.

1416 Der Bürgermeister: E. Luger m. p.

Mitteilungen.

des Gemeindewirtschaftsrates der Stadt Dornbirn über die Sitzungen vom 27. Februar u. 6. März l. J.